



Stadt
Offenburg

**STÄDTEBAULICHER WETTBEWERB
"NEUGESTALTUNG BAHNHOFQUARTIER OFFENBURG"**

TEIL A WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

ENTWURF STAND 08.06.2021

Quartier Bahnhof Offenburg

Ausloberin

Stadt Offenburg

Vertreten durch den Fachbereich Stadtplanung und Baurecht

Wilhelmstraße 12

D-77654 Offenburg

in enger Kooperation mit der **DB Station & Service AG**

Auslobung zum städtebaulichen-freiraumplanerischen und verkehrsfunktionalen Ideen- und Realisierungswettbewerb in 2 Bearbeitungsstufen und integrierter Bürger*innenbeteiligung

Stufe 1: ca. 15 Teams. Sammlung von Ideen für den Bahnhof und sein Umfeld einschließlich ZOB Neuplanung, Aufwertung des denkmalgeschützten Empfangsgebäudes aus den Jahren 1844 und 1880 mit dem Ziel der Auswahl der besten ca. 5 Teams

Stufe 2: ca. 5 Teams. Konkretisierung der Ergebnisse der Stufe 1 als Realisierungswettbewerb (Städtebau-Freiraum-Verkehr) mit Ideenteil zu ausgewählten Fokussierungen (Empfangsgebäude und öffentlicher Raum) und Preisverteilung / Empfehlung zur Rahmenplanbeauftragung

IMPRESSUM

Ausloberin

Stadt Offenburg
vertreten durch den Fachbereich Stadtplanung und Baurecht
Wilhelmstraße 12

D-77654 Offenburg

in enger Kooperation mit der **DB Station & Service AG**

Betreuung + Koordination

FALTIN + SATTLER | FSW Düsseldorf GmbH
Rathausufer 14, D-40213 Düsseldorf
E-Mail: office@fsw-info.de
Internet: www.fsw-info.de
T.: +49(0)211.83.68.980

Redaktion

Stadt Offenburg
Leon Feuerlein, Abteilungsleiter Stadtplanung und Stadtgestaltung
Matthias Schuhmacher, Abteilung Stadtplanung und Stadtgestaltung

FALTIN + SATTLER | FSW Düsseldorf GmbH
Jörg Faltin, Antje Ehlert, Andreas M. Sattler

Layout + Grafiken

Antje Ehlert, FALTIN + SATTLER | FSW Düsseldorf GmbH

Fotos

Jörg Faltin und Antje Ehlert, FALTIN + SATTLER | FSW Düsseldorf GmbH

Plangrundlagen und Luftbilder (falls nicht anders angegeben)

Stadt Offenburg
FALTIN + SATTLER | FSW Düsseldorf GmbH

© FSW 2021

Perspektive

Mit über 27.000 Reisenden pro Tag stellt der ICE-Bahnhof Offenburg ein bedeutendes regionales Drehkreuz für den Nah- und Fernverkehr dar. Er ist pulsierender Knotenpunkt unterschiedlicher Verkehrsarten für die Stadt Offenburg und die Ortenau und gleichzeitig „Tor zum Schwarzwald“. Zugleich stellt er als wichtiger Stadteingang, in fußläufiger Entfernung zur Offenburger Innenstadt, den Auftakt und die Visitenkarte der Stadt dar. Das direkte Bahnhofsumfeld westlich und östlich der aktiven DB AG Gleistrassen mit einer Flächengröße von ca. 10 ha zeigt heute keine zeitgemäßen repräsentativen Qualitäten und ist auch funktional optimierungswürdig. Der öffentliche Raum ist unter anderem durch die Grundstückssituation und die Verkehrsführung stark eingeengt und heute nur wenig erlebbar. Und auch das städtebauliche Umfeld bietet an einigen Stellen noch ungenutzte oder untergenutzte Grundstücke, so dass in den letzten Jahrzehnten keine angemessene Situation mit hohen Gestaltungs- und Nutzungsqualitäten entstehen konnte.

Um eine Neugestaltung und Weiterentwicklung des Bahnhofs und seiner Umgebung zu ermöglichen, hat der Gemeinderat nach Vorbereitender Untersuchung durch das Büro STEG, Stuttgart, durch Beschluss vom 08.04.2019 das Sanierungsgebiet „Bahnhof - Schlachthof“ förmlich ausgewiesen. Im April 2019 hat das Land Baden-Württemberg die Sanierungsförderung für das neue Sanierungsgebiet „Bahnhof - Schlachthof“ im Programm „sozialer Zusammenhalt“ bewilligt mit einem Entwicklungshorizont von 10 Jahren. Das Sanierungsgebiet „Bahnhof - Schlachthof“ umfasst dabei die umliegenden Bereiche des Bahnhofs sowie das Schlachthof-Areal. Darüber hinaus erstreckt es sich im Westen bis zur kanalartig ausgebauten Kinzig und südlich bis an den Rand der Altstadt.

Die Stadt Offenburg hat zudem am 15.12.2020 den Zuschlag für die Landesgartenschau 2032 erhalten.

Für einen Teil dieses Sanierungsgebietes lobt die Stadt Offenburg in Kooperation mit der DB Station & Service AG nun einen Ideen- und Realisierungswettbewerb in 2 Bearbeitungsstufen für Bearbeitungsgemeinschaften aus Stadtplaner*innen/Architekt*innen mit Landschaftsplaner*innen und mit Verkehrsplaner*innen mit einer integrierten Öffentlichkeitsbeteiligung aus. Über diesen Wettbewerb soll die städtebaulich-freiraumplanerische und verkehrsfunktionale Entwicklungsperspektive zum „Bahnhofsquartier Offenburg“ erarbeitet werden, um im Anschluss an den Wettbewerb eine konsensfähige Rahmenplanung entwickeln zu können und klare weitere Qualitätssicherungsverfahren und Realisierungsbausteine daraus abzuleiten und dabei auch optionale Investitionen Dritter zu motivieren.

Die Bestandteile der Aufgabe sind vielschichtig und umfassen Themen des Städtebaus, der Freiraumplanung und der Verkehrsplanung. Die städtebaulichen Ideenbestandteile des Wettbewerbs beziehen sich u.a. auch auf die Aufwertungsoptionen des historischen Empfangsgebäudes samt dazugehöriger, prägnanter Teilräume der direkten Nachbarschaft.

Als besondere Herausforderung der Aufgabenstellung gilt es, die Vor- und Nachteile bzw. die jeweiligen städtebaulich-gestalterischen Qualitäten der Neuordnung des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) mit 20 Bus-Halteplätzen zu untersuchen. Hier sind zwei denkbare Standortvarianten vorbereitet, die als wählbare Alternativen in

das Verfahren eingespeist werden. Über die abschließenden Ergebnisse des Wettbewerbs in einer ergebnisorientierten Diskussion, durch die fachlichen Expertenmeinungen, die Beiträge der Teilnehmenden und die Preisgerichtsempfehlungen sowie die Anregungen aus der Öffentlichkeit, soll hier die städtebaulich-freiraumplanerisch und verkehrsfunktional optimale Lösung gefunden werden. Erst im Anschluss daran können weiterführende Qualitätssicherungs- und Vergabeverfahren durchgeführt werden.

TEIL A - Wettbewerbsbedingungen

A.1. Verfahren

A.1.1 Ausloberin

Stadt Offenburg
vertreten durch den Fachbereich Stadtplanung und Baurecht
Wilhelmstraße 12

D-77654 Offenburg

A.1.2 Betreuung

FALTIN+SATTLER
FSW Düsseldorf GmbH
Rathausufer 14

D-40231 Düsseldorf

E-Mail: office@fsw-info.de

A.1.3 Aufgabe Kurzprofil

Mit über 27.000 Reisenden pro Tag stellt der ICE-Bahnhof Offenburg ein bedeutendes regionales Drehkreuz für den Nah- und Fernverkehr dar. Er ist pulsierender Knotenpunkt unterschiedlicher Verkehrsarten für die Stadt Offenburg und die Ortenau und gleichzeitig „Tor zum Schwarzwald“. Zugleich stellt er als wichtiger Stadteingang, in fußläufiger Entfernung zur Offenburger Innenstadt, den Auftakt und die Visitenkarte der Stadt dar. Das direkte Bahnhofsumfeld westlich und östlich der aktiven DB AG Gleistrassen mit einer Flächengröße von ca. 10 ha zeigt heute keine zeitgemäßen repräsentativen Qualitäten und ist auch funktional optimierungswürdig.

Um eine Neugestaltung und Weiterentwicklung des Bahnhofs und seiner Umgebung zu ermöglichen, hat der Gemeinderat durch Beschluss vom 08.04.2019 das Sanierungsgebiet „Bahnhof - Schlachthof“ förmlich ausgewiesen. Für einen Teil des Sanierungsgebietes lobt die Stadt Offenburg in Kooperation mit der DB Station & Service AG einen Ideen- und Realisierungswettbewerb in 2 Bearbeitungsstufen für Bearbeitungsgemeinschaften aus Stadtplaner*innen/Architekt*innen mit Landschaftsplaner*innen und mit Verkehrsplaner*innen mit einer integrierten Öffentlichkeitsbeteiligung aus. Über diesen Wettbewerb soll die städtebaulich-freiraumplanerische und verkehrsfunktionale Entwicklungsperspektive zum „Bahnhofsquartier Offenburg“ erarbeitet werden, um im Anschluss an den Wettbewerb eine konsensfähige Rahmenplanung entwickeln zu können, klare weitere Qualitätssicherungsverfahren und Realisierungsbausteine daraus abzuleiten und dabei auch optionale Investitionen Dritter zu motivieren.

A.1.4 Vorbereitende Bürger*innenbeteiligung

Die Revitalisierung des Bahnhofsumfeldes zählt zu den wichtigsten Vorhaben der Stadt Offenburg und war in der Vergangenheit mehrfach Thema von vorbereitenden Fachplanungen und Bürgerbeteiligungen. Mit der Neuordnungs- und Weiterentwicklungsoption des Bahnhofsquartiers könnte der Offenburger Bahnhof samt Vorplatz

und Neubau eines Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) und städtebaulichen Arrondierungen im gesamten Bahnhofsumfeld seine Bedeutung für Offenburg und seine regionale Bedeutung stärken. Das Gesamtprojekt ist mit der geplanten Erweiterung der ICE Streckennetzverbindungen der DB AG daher für die gesamte Offenburger Öffentlichkeit, aber auch für die Ortenau und darüber hinaus von großem Interesse.

Die Stadt Offenburg legt großen Wert auf die Beteiligung aller interessierten Bürger*innen, damit aufgrund des Informationsflusses, der vielfältigen Interessenlagen, der Ortskenntnis und der Einbindung in die Planung eine größtmögliche Akzeptanz hervorgerufen werden kann. Bereits im Vorfeld des Wettbewerbsverfahrens wurde eine intensive Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt, um alle relevanten Gruppen der Stadtgesellschaft mit zu nehmen und wichtige Anregungen in das Wettbewerbsverfahren einzuspeisen. Diese Dialogkultur wird mit einem weiteren Dialog zwischen der Stufe 1 und 2 des Wettbewerbs fortgeschrieben. Die Anonymität der Wettbewerbsarbeiten wird dann zugunsten eines direkten Austausches zwischen den Entwerfer*innen und der Offenburger Bürgerschaft zwischen den beiden Wettbewerbsstufen aufgehoben.

A.1.5 Allgemeines

Der Durchführung des Wettbewerbs liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) 2013 zugrunde, soweit in einzelnen Punkten der Auslobung nicht ausdrücklich und ausnahmsweise anderes bestimmt ist.

Die vorliegende Auslobung wurde verbindlich für beide Stufen des Wettbewerbs entwickelt. Formal stellen die 1. und 2. Stufe dennoch zwei getrennte Wettbewerbe dar, die nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) 2013 durchgeführt werden.

Zur Stufe 2 wird die vorliegende Auslobung möglicherweise in Teilaspekten ergänzt / modifiziert und allen Teilnehmenden der Stufe 2, den Mitgliedern des Preisgerichts und den Berater*innen erneut als eigenständige Auslobung mit den wichtigen Essentials und Erkenntnissen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, Preisgerichtsempfehlungen etc. zur Verfügung gestellt. Diese Auslobung der Stufe 2 wird der Baden-Württembergischen Architektenkammer erneut zur Freigabe vorgelegt und bekommt dann auch eine eigenständige Registriernummer.

An der Vorbereitung des Verfahrensteils der vorliegenden Auslobung für Stufe 1 und Stufe 2 hat die Baden-Württembergischen Architektenkammer beratend mitgewirkt (§ 2 Absatz 4 RPW; Artikel 13 Absatz 4 BauKaG). Die vorliegende Auslobung wurde für die Stufe 1 von der Baden-Württembergischen Architektenkammer registriert unter der Nummer XXXXX.

Ausloberin, Teilnehmende sowie alle am Verfahren Beteiligte erkennen den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an.

A.1.6 Wettbewerbsart

Das Verfahren setzt sich aus zwei aufeinander folgenden, in sich abgeschlossenen städtebaulich-freiraumplanerischen und verkehrsfunktionalen Planungswettbewerben nach RPW zusammen (1. WB = Ideenwettbewerb, 2. WB = Realisierungs- und Ideenwettbewerb). Teilnahmeberechtigt sind Bearbeitungsgemeinschaften bestehend aus Architekt*innen und / oder Stadtplaner*innen mit Landschaftsarchitekt*innen und

mit Verkehrsplaner*innen. In Stufe 1 sind max. 15 Teilnehmer*innen beteiligt, davon werden ca. 5 Bearbeitungsgemeinschaften von der Ausloberin gesetzt, die weiteren Bearbeitungsgemeinschaften wurden über ein Bewerbungsverfahren ermittelt. Alle Bearbeitungsgemeinschaften erfüllen die gleichen Teilnahmevoraussetzungen.

Die aus dem Verfahren hervorgehende Preisgruppe der 1. Wettbewerbsstufe (hier: ca. 5 Teilnehmende / ca. 5 Beiträge) qualifiziert sich für die Teilnahme an der 2. Wettbewerbsstufe.

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA. Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

Das Verfahren wird in beiden Wettbewerbsstufen anonym durchgeführt. Zwischen der 1. und 2. Stufe des Wettbewerbs wird die Anonymität aufgehoben, um eine Öffentlichkeitsbeteiligung mit den Bürger*innen vor Ort sowie den ausgewählten ca. 5 Teilnehmenden der Stufe 2 durchführen zu können. Die 2. Wettbewerbsstufe wird anschließend erneut anonym durchgeführt.

A.1.7 Wettbewerbssummen

A.1.7.1 Wettbewerbssumme Stufe 1

Für den Wettbewerb der Stufe 1 steht insgesamt eine Wettbewerbssumme von netto **44.000 EUR** (52.360 EUR inkl. 19% Umsatzsteuer) zur Verfügung. Für diese Wettbewerbssumme ist die Definition einer gleichrangigen Preisgruppe mit ca. 5 Teilnehmenden durch das Preisgericht vorgesehen. Im Falle von insgesamt 5 Teilnehmenden dieser Preisgruppe erhalten diese jeweils netto 8.800 EUR (10.472 EUR inkl. 19% Umsatzsteuer).

Das Preisgericht ist berechtigt, die Wettbewerbssumme durch einstimmigen Beschluss anders zu verteilen.

Die Wettbewerbssumme der Stufe 1 kommt dabei immer zur Ausschüttung.

A.1.7.2 Wettbewerbssumme Stufe 2

Für den Wettbewerb der Stufe 2 steht insgesamt eine Wettbewerbssumme von netto **66.000 EUR** (78.540 EUR inkl. 19% Umsatzsteuer) zur Verfügung. Davon sind 32.386,56 EUR netto (38.540,01 EUR inkl. 19% Umsatzsteuer) als Preisgeld mit folgender Verteilung vorgesehen:

1. Preis – 12.954,62 EUR netto (15.416 EUR inkl. 19% Umsatzsteuer)
2. Preis – 9.715,97 EUR netto (11.562 EUR inkl. 19% Umsatzsteuer)
3. Preis – 6.477,31 EUR netto (7.708 EUR inkl. 19% Umsatzsteuer)

sowie 2 Anerkennungen mit je 1.619,33 EUR netto (1.927 EUR inkl. 19% Umsatzsteuer).

Die verbleibenden **33.613,45 EUR** netto (40.000 EUR inkl. 19% Umsatzsteuer) werden als Aufwandsentschädigung zu gleichen Teilen an die ca. 5 Teilnehmenden der

Stufe 2 ausgeschüttet. Das entspricht bei 5 Teilnehmenden jeweils eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **6.722,69 EUR** netto (8.000 EUR inkl. 19% Umsatzsteuer).

Das Preisgericht ist berechtigt, die Wettbewerbssumme durch einstimmigen Beschluss anders zu verteilen. Die Wettbewerbssumme der Stufe 2 kommt dabei immer zur Ausschüttung.

A.1.7.3 Bürger*innenDialog zwischen beiden Wettbewerbsstufen

Zwischen beiden Wettbewerbsstufen ist ein Bürger*innenDialog geplant. Dieser soll als Präsenzveranstaltung in Offenburg unter Teilnahme der ca. 5 ausgewählten Teams der Wettbewerbsstufe 2 stattfinden (Kurzpräsentation im Forum mit anschließender Diskussion an "Ständen"). Für die Präsentation der Arbeiten im Rahmen des Bürgerdialogs zwischen Stufe 1 und 2 des Wettbewerbs erfolgt eine Vergütung in Höhe von 500,- Euro netto je teilnehmender Person, beschränkt auf insgesamt 3 Personen je Bearbeitungsgemeinschaft. Reisekosten und Übernachtungskosten werden nur für Teilnehmende übernommen, die ihren Wohnsitz außerhalb des Offenburger Einzugsgebiets haben, auf Nachweis bis zu einer Höhe von insgesamt 500,- Euro.

Die Auslober*in behält sich, alternativ oder ergänzend zur Präsenzveranstaltung des Bürger*innenDialog eine öffentliche Präsentation der Konzepte und Entwürfe als „online Video Clip“ vor. Die für die Stufe 2 ausgewählten Teams werden hierzu im Anschluss an die Preisgerichtssitzung Stufe 1 eine Präsentation als MP4-Datei (Film und Tonformat) mit maximal 5 Minuten Laufzeit abgeben. Es dürfen ausschließlich Bestandteile und Abbildungen integriert werden, die sich aus den Abgabeleistungen der Stufe 1 ergeben. Eine verbale Erläuterung der Präsentationsdatei (vgl. Leistungen) ist denkbar. Eine Kurzvorstellung der Bearbeitungsgemeinschaft / des Teams ist möglich. Der separate Abgabetermin ist der Terminübersicht zu übernehmen. Die Teams erhalten für die Erstellung eines Videoclips eine Aufwandsentschädigung von 500 EUR netto.

A.1.8 Konsequenzen aus dem Wettbewerb

A.1.8.1 Weitere Beauftragung nach Abschluss der Stufe 2

Die Ausloberin wird – in Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts – den/die erste/n Preisträger*in mit den in ihrer Zuständigkeit liegenden unten dargestellten weiteren Planungsleistungen übertragen,

- sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht.
- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe weiterentwickelt werden soll.

Es wird zugesichert, die Erstellung eines städtebaulich-freiraumplanerisch verkehrsfunktionalen Rahmenplan gem. Merkblatt 51 der Architektenkammer Baden-Württemberg (Stand Dezember 2020) zu beauftragen. Der Städtebauliche Entwurf beinhaltet gem. Merkblatt 51 die ganzheitliche, gestalterische, strategische und konzeptionelle Bearbeitung und integrierte Darstellung aller wesentlichen städtebaulichen Elemente zu einer räumlichen Entwicklung. Er macht Aussagen insbesondere zu baulich-räumlichen, gestalterischen, funktionalen, verkehrlichen und landschaftlich/freiräumlichen Dimension.

Der/die Preisträger*in verpflichtet sich im Falle einer Beauftragung, die weitere Bearbeitung zu übernehmen. Sie / er verpflichtet sich, die wirtschaftlichen Ziele der Ausloberin umzusetzen. Die Leistungsfähigkeit des zu Beauftragenden für die Weiterbearbeitung ist grundsätzlich an die Anforderungen des Projektes anzupassen.

Im Falle einer Beauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen der Wettbewerbsteilnehmenden bis zur Höhe des zuerkannten Preises (Preisgeld) der Stufe 2 nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird und auch nur für den Fall, dass der **städtebaulich-freiraumplanerische und verkehrsfunktionale** Entwurf komplett beauftragt wird. Eine Verrechnung bei Beauftragung von anderen Leistungen als den im Wettbewerb erbrachten ist nicht möglich.

A.1.8.2 Verhandlungsverfahren (im Anschluss an die Stufe 2)

Im Anschluss an die Preisgerichtssitzung wird unter Würdigung der Entscheidung des Preisgerichts ein nachgeschaltetes Verhandlungsverfahren mit dem/der ersten Preisträger*in durchgeführt.

Sollte eine Beauftragung des/der ersten Preisträger*in aus wichtigem Grunde nicht möglich sein, beabsichtigt die Ausloberin die Verhandlungen mit den weiteren Preisträger*innen fortzuführen. Das Wettbewerbsergebnis fließt hierbei mit 50 % in das Verhandlungsverfahren ein. Die verbleibenden 50 % werden aus unterschiedlich gewichteten Auftragskriterien ermittelt. Die endgültigen Vergabeunterlagen mit den Zuschlagskriterien einschließlich des verbindlichen Vertragsentwurfs werden den Teilnehmenden am Verhandlungsverfahren zum Verfahren selbst mitgeteilt.

A.1.8.3 Weitere Berücksichtigung

Die Stadt Offenburg wird sich dafür einsetzen, dass die durch das Preisgericht ausgewählten Teilnehmenden der Stufe 2 bei weiteren Planungsstufen (Realisierungswettbewerbe / Vergabeverfahren etc.) berücksichtigt werden.

A.1.9 Eigentum, Urheberrecht und Veröffentlichung

A.1.9.1 Eigentum, Rücksendung, Haftung

Die Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten (hier Modelle) werden Eigentum der Ausloberin und nicht an die Wettbewerbsteilnehmer*innen zurückgesandt. Die übrigen Wettbewerbsarbeiten (Modell) können an zwei von den Auslober*in festgelegten Tagen nach Abschluss der Ausstellung abgeholt werden. Erfolgt dies nicht, werden sie an die Wettbewerbsteilnehmer*innen zurückgesandt. Eine Rücksendung durch die Auslober*in erfolgt nur, wenn die Teilnehmenden eine geeignete Verpackung mit abgegeben haben. Modelle, die von Teilnehmenden ohne geeignete, für den Rückversand wieder verwendbare Verpackung abgegeben werden, müssen nach Ausstellungsschluss am Ausstellungsort nach entsprechender Aufforderung durch die Ausloberin abgeholt werden.

A.1.9.2 Urheberrechte, Nutzung

Bezüglich des Rechts zur Nutzung der Wettbewerbsarbeiten und des Urheberrechtsschutzes der Teilnehmer*innen gelten § 8 Abs. 3 RPW sowie die Bestimmungen und Unternehmensrichtlinien der DB Station & Service AG und der DB Netz AG:

Allgemein

Wettbewerbsarbeiten dürfen von der Ausloberin und der Bahn bzw. einem Unternehmen, das mit ihr rechtlich gemäß § 15 AktG verbunden ist, veröffentlicht werden.

Soweit in Ziff. 2 nichts Abweichendes vereinbart ist, dürfen die Wettbewerbsarbeiten für den vorgesehenen Zweck genutzt werden, wenn die Verfasser*innen mit der weiteren Bearbeitung beauftragt wird. Ansonsten verbleiben alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz bei den Verfasser*innen.

Die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten und Anerkennungen werden Eigentum der Ausloberin. Urheberrechtlich und wettbewerbsrechtlich geschützte Teillösungen von Wettbewerbsteilnehmern, die bei der Auftragserteilung nicht berücksichtigt worden sind, dürfen - soweit in Ziff. 2 nichts Abweichendes vereinbart ist - nur gegen eine angemessene Vergütung genutzt werden.

Die Wettbewerbsteilnehmenden stellen die Ausloberin und die Bahn bzw. ein Unternehmen, das mit ihr rechtlich gemäß § 15 AktG verbunden ist, von den Rechten Dritter an den eingereichten Unterlagen frei.

Ideenteil auf Grundstücken der Bahn

Soweit Grundstücke der Bahn vom Ideenteil des Wettbewerbs betroffen sind, gilt Folgendes:

Wettbewerbsarbeiten dürfen von der Bahn veröffentlicht werden. Sie dürfen für den vorgesehenen Zweck genutzt werden, wenn der/die Verfasser*in mit der weiteren Bearbeitung beauftragt ist. Ansonsten verbleiben alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz bei den Verfassern. Gemäß Ziff. 1 werden die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten und Anerkennungen Eigentum der Ausloberin. Urheberrechtlich und wettbewerbsrechtlich geschützte Teillösungen von Wettbewerbsteilnehmenden, die bei einer Auftragserteilung nicht berücksichtigt worden sind, dürfen nur gegen eine angemessene Vergütung genutzt werden.

Entsprechend handelt es sich, soweit Grundstücke der Bahn vom Ideenteil des Wettbewerbs betroffen sind, um die Einräumung der folgenden Nutzungsrechte:

a) Einfache Nutzungsrechte im Rahmen der Wettbewerbsbeteiligung

Die Bahn beabsichtigt, die Wettbewerbsarbeiten auszustellen und zu veröffentlichen, auch im Internet. Im Rahmen der ausstellungsüblichen Nutzung räumen die Teilnehmer mit Teilnahme am Wettbewerb unwiderruflich das umfassende, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte, einfache Recht an den Wettbewerbsarbeiten ein, diese in körperlicher wie unkörperlicher Weise zu nutzen (§§ 15 ff. UrhG). Die Rechteeinräumung umfasst insbesondere das Vervielfältigungsrecht (§ 16 UrhG), das Verbreitungsrecht (§ 17 UrhG), das Ausstellungsrecht (§ 18 UrhG), das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (§ 19 a UrhG) sowie das Senderecht (§ 20 UrhG).

b) Option auf Erwerb ausschließlicher Nutzungsrechte an ausgewählten Wettbewerbsentwürfen

Die Bahn bzw. ein Unternehmen, das mit ihr rechtlich gemäß § 15 AktG verbunden ist, möchten ggf. Wettbewerbsleistungen bearbeiten, ändern und in andere Werke einfließen lassen. Der Bahn steht deshalb das Recht zu, innerhalb von zwei Jahren nach Beendigung des Wettbewerbs von ausgewählten Teilnehmern umfassende

Nutzungsrechte gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung, auf die sich die Parteien dann verständigen werden, zu erwerben. Der Teilnehmer verpflichtet sich bereits mit Teilnahme am Wettbewerb unwiderruflich, für den Fall, dass die Parteien sich auf eine Vergütung geeinigt haben, das umfassende, ausschließliche sowie räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Recht an der wettbewerbsgegenständlichen Planung, den Unterlagen und sämtlichen sonstigen Leistungen, die der Teilnehmer bei der Ausführung der Wettbewerbsaufgabe erbringt, (nachfolgend gemeinsam: Arbeitsergebnis) einzuräumen, diese in körperlicher wie unkörperlicher Weise zu nutzen (§§ 15 ff. UrhG). Die Rechteeinräumung umfasst insbesondere das Vielfältigungsrecht (§ 16 UrhG), das Verbreitungsrecht (§ 17 UrhG), das Ausstellungsrecht (§ 18 UrhG), das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (§ 19 a UrhG) sowie das Senderecht (§ 20 UrhG). Die Rechteeinräumung erfolgt auch für heute noch nicht bekannte Nutzungsarten. Die Einräumung ausschließlicher Nutzungsrechte versetzt die Bahn in die Lage, Rechtsverletzungen wirksam auch in eigenem Namen zu verfolgen. Die Rechte der Stadt Offenburg als Ausloberin bleiben unberührt.

Einigen sich die Vertragsparteien nicht auf eine angemessene Vergütung, so entscheiden auf Antrag einer oder beider Parteien 3 von der baden-württembergischen Architektenkammer zu benennende Sachverständige gemäß § 317 BGB nach billigem Ermessen über die Höhe der angemessenen Vergütung. Die Kosten des Verfahrens tragen beide Parteien anteilig nach dem Ausgang des Schiedsspruches im Vergleich der durch den Schiedsgutachter festgesetzten Vergütung zum letzten Vergütungsangebot der jeweiligen Partei.

Der Teilnehmer verpflichtet sich unwiderruflich, der Bahn das Bearbeitungsrecht (§ 23 UrhG) einzuräumen. Dies ermöglicht es der Bahn, die Grundstücke der Bahn auf Grundlage des Konzepts – auch ohne Beteiligung des Teilnehmers – zu beplanen und das geplante Vorhaben entsprechend realisieren zu lassen. Die Bahn beachtet in diesem Rahmen das Entstellungsverbot des § 14 UrhG.

Der Teilnehmer verpflichtet sich unwiderruflich, der Bahn das Recht einräumen, sämtliche der o.g. Rechte ohne Zustimmung des Teilnehmers auf Dritte, insbesondere auf ein Unternehmen, das mit ihr rechtlich gem. § 15 AktG verbunden ist, zu übertragen oder an Dritte, insbesondere an ein Unternehmen, das mit ihr rechtlich gem. § 15 AktG verbunden ist, zu lizenzieren.

Die Nutzungsrechteeinräumung überlebt die Beendigung der Beauftragung. Die Bahn ist berechtigt, das Arbeitsergebnis ohne Beteiligung des Teilnehmers fertigzustellen und weiterzuentwickeln

Hiermit ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass im Falle einer Weiterführung und Konkretisierung des Ideenteils, der auf Grundstücken der Bahn liegt, eine weitere Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Teilnehmer in einem dann zu vereinbarenden gesonderten Vertrag möglich ist.

A.1.10 Zulassung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten

A.1.10.1 Zulassung der Arbeiten

Jede/r Teilnehmende darf nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind – soweit

nicht ausdrücklich gefordert – unzulässig. Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen und können in begründeten Einzelfällen zum Ausschluss der Arbeit führen.

Das Preisgericht lässt darüber hinaus alle Wettbewerbsarbeiten zur Beurteilung zu, die

- termingerecht eingegangen sind,
- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen,
- keinen absichtlichen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen,
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen.

Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht. Die Entscheidungen, insbesondere über den Ausschluss von Arbeiten, werden protokolliert.

Es gibt abweichend von § 5 Absatz 1 der RPW 2013 keine bindenden inhaltlichen Vorgaben, die bei Nichterfüllung zum Ausschluss der Arbeit führen würden.

A.1.10.2 Beurteilungskriterien

Die eingehenden Arbeiten werden u.a. nach den folgenden Kriterien bewertet:

- räumliche Leitidee
- Städtebaulich-freiraumplanerische und verkehrsfunktionale Qualität
- Erfüllung funktionaler Anforderungen / Nutzungsergänzungen auch rund um das denkmalgeschützte Empfangsgebäude der DB AG
- Gestaltqualität des öffentlichen Raums inkl. Nutzungs- und Aufenthaltsqualität
- Grün- und Freianlagenkonzept
- Erschließungsqualität aller Verkehrsarten
- Funktionsfähigkeit des neuen ZOB
- Wirtschaftlichkeit und Realisierungsfähigkeit

Das Preisgericht behält sich für die Bewertung der eingereichten Arbeiten vor, die angegebenen Kriterien zu differenzieren und eine Gewichtung vorzunehmen.

A.1.11 Rückfragen und Kolloquien

A.1.11.1 Rückfragen und Kolloquium Stufe 1

Zur Stufe 1 des Wettbewerbs wird ein Rückfragenkolloquium durchgeführt. Schriftliche Rückfragen können bis zum in der Terminübersicht genannten Zeitpunkt der Stufe 1 an die hier angegebene E-Mail-Adresse gestellt werden:

wb_offenburg@fsw-info.de

A.1.11.2 Rückfragen und Kolloquium Stufe 2

Zur Stufe 2 des Wettbewerbs wird ein erneutes Rückfragenkolloquium durchgeführt. Schriftliche Rückfragen können bis zum in der Terminübersicht genannten Zeitpunkt der Stufe 2 an die hier angegebene E-Mail-Adresse gestellt werden:

wb_offenburg@fsw-info.de

Zu A.1.11.1 und A.1.11.2 gilt:

Die Fragen müssen sich auf die Gliederungsnummern der Auslobung beziehen. Die beantworteten Rückfragen aller Teilnehmenden werden zum Bestandteil der Auslobung und allen Verfahrensbeteiligten im Anschluss an die Kolloquien der Stufe 1 und 2 zur Verfügung gestellt. Den Teilnehmenden, dem Preisgericht und allen Berater*innen und Vorprüfer*innen sind diese Informationen jederzeit zugänglich. Das Protokoll beider Kolloquien wird allen Wettbewerbsbeteiligten zugesandt. Es wird Bestandteil der Auslobung.

A.1.12 Anonymität

Die Wettbewerbsarbeiten sind grundsätzlich anonym – ohne Hinweise auf die Verfasser*innen – zu den in der Terminübersicht benannten Abgabeterminen auf Kosten der Wettbewerbsteilnehmer einzureichen – vgl. Kap. A.13.

Jede Wettbewerbsarbeit ist auf jeder Teilleistung - Pläne, Schriftstücke - durch eine 6-stellige, gut lesbare Zahl in arabischen Ziffern mit zufälliger Folge in der rechten oberen Ecke zu kennzeichnen. Bei allen Plänen ist die Kennzahl in einem Feld von 6 cm Breite und 2 cm Höhe in der rechten oberen Ecke aller Blätter anzuordnen. Die digital eingereichten Unterlagen sind ebenfalls mit dieser Kennzahl zu versehen.

Die Daten sind wie folgt zu kennzeichnen:

Kennzahl_Dateiname.Dateityp
(Beispiel: 123456_Blatt1.TIF)

Die Verfassererklärung A.19.2.1 ist in einem neutralen, verschlossenen Umschlag (A4 oder C4) einzureichen – auch dieser Umschlag ist mit der gleichen Kennzahl zu versehen. Die Vorprüfung wird die Kennzahlen der eingereichten Arbeiten der Verfasser durch Tarnzahlen ersetzen.

A.1.13 Einlieferung / Abgabe

Vor den Hintergrund der Corona-Pandemie und im Sinne einer ressourcenschonenden Abwicklung soll eine weitgehend kontaktfreie und digitale Abgabe in beiden Wettbewerbsstufen erfolgen. Dazu wird die Abgabe in zwei Elemente unterteilt:

- **Digitale Abgabe**
Alle Wettbewerbsleistungen der Pkte. A.13.1
- **Physische Abgabe**
Verfassererklärung gemäß Pkte. A.13.2

Im Folgenden werden diese Abgaben jeweils beschrieben.

A.1.13.1 Digitale Abgabe

Jede*r Teilnehmer*in hat zur Abgabe eine anonyme E-Mail-Adresse entsprechend der gewählten Kennzahl des/der Teilnehmer*in anzulegen, dem das Kürzel „offenburg“ vorangestellt ist (z.B.: offenburg_123456@domain.net).

Die Einrichtung derartiger Adressen ist kostenfrei und durch die freie Wahl der Domain auch anonym. Der/die Teilnehmer*in hat zudem sicherzustellen, dass er über diese Adresse mindestens 14 Tage nach den Abgabeterminen ständig erreichbar ist.

Etwaige Korrespondenz wird protokolliert und dem Preisgericht auf Nachfrage vollständig zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Zum fristgerechten Eingang ist bis zum Abgabetermin (Submissionstermin) mit der oben genannten anonymen E-Mail-Adresse ein deutlich erkennbarer und funktionsfähiger Download-Link der Abgabedateien zu übermitteln. Dabei ist durch den/die Teilnehmer*in das Datenpaket (eine ZIP-Datei mit allen definierten Abgabeleistungen) hochzuladen und der jeweilige Link zum Download an die nachfolgende Abgabemai-ladresse zu senden:

wb_offenburg@fsw-info.de

Zur Vermeidung der SPAM Aussortierung ist die Betreff-Zeile des Email-Programms erkennbar auszufüllen (Abgabe Offenburg z.B.: 123456)

Die Eingänge werden vollständig protokolliert. Zudem wird der Eingang der Unterlagen durch das Betreuungsbüro bestätigt.

A.1.13.2 Physische Abgabe

Ausschließlich die gesondert benannte Verfassererklärung sowie das in Wettbewerbsstufe 2 zu erstellende Modell sind physisch zum in der Übersicht benannten Termin einzureichen bei:

FALTIN + SATTLER
FSW Düsseldorf GmbH
Stichwort: **Wettbewerb Offenburg**
Rathausufer 14
D-40213 Düsseldorf

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die o.g. Adresse auf allen Versandpapieren einzutragen bzw. auf den Umschlägen anzugeben. Die Nichtbeachtung der formalen Leistungsbestandteile - Beachtung der Einlieferungsfristen, Verletzung der Anonymität - führen zum Ausschluss aus dem Wettbewerbsverfahren.

A.1.14 Bekanntgabe

Die Ausloberin wird das Ergebnis des Wettbewerbs, unter dem Vorbehalt der abschließenden Prüfung der Teilnahmeberechtigung, den Teilnehmenden durch die Übersendung des Protokolls über die Preisgerichtssitzung beider Stufen des Wettbewerbs unverzüglich mitteilen und der Öffentlichkeit sobald wie möglich bekannt machen.

Die Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss der Stufe 2 zudem gemeinsam öffentlich ausgestellt. Die Ausloberin behält sich vor eine „virtuelle“ Ausstellung durch die Einstellung aller Wettbewerbsbeiträge auf der Website der Stadt Offenburg durchzuführen. Ort und Zeitpunkt der Ausstellung werden noch bekannt gegeben.

A.1.15 Hinweis zu Corona-Pandemie

Die sich dynamisch verändernde Situation rund um die Pandemie und die daraus resultierenden Einschränkungen, machen es leider zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses schwierig, die Durchführbarkeit von bestimmten Veranstaltungen oder Verfahrensabläufen gesichert vorherzusagen.

Daher können Abweichungen innerhalb des geplanten Ablaufs (z.B. Durchführung von digitalen Sitzungs- und Veranstaltungsformaten anstelle von Präsenz) oder der geforderten Leistungen möglich werden, wenn der erfolgreiche Ablauf des Verfahrens diese erfordert. Entsprechend notwendig gewordene Anpassungen werden jeweils umgehend den Teilnehmenden und / oder den Mitgliedern des Preisgerichts über das Betreuungsbüro mitgeteilt.

A.1.16 Planunterlagen

Im Rahmen des Wettbewerbs werden u.a. bereitgestellt:

- Auslobung
- Plangrundlagen, u.a. Katasterplan als DXF/DWG-Datei mit Höhenkoten
- Senkrecht- und Schrägluftbilder farbig
- Historische Karten und Bildmaterial
- Informationen zu benachbarten Arealen
- Anlagen der Stadt Offenburg (Sanierungsgebiet - Beteiligungsverfahren etc.)
- Dokumentation zur Bürgerbeteiligung

sowie weitere Plandaten / Informationen. Diese Auflistung ist nicht abschließend.

Die Bereitstellung erfolgt ausschließlich digital auf einem FTP-Server.

A.1.17 Haftungsausschluss

Die bereitgestellten Informationen in der Auslobung sowie auf und in den Planunterlagen wurden durch die Ausloberin und das Betreuungsbüro sorgfältig recherchiert und geprüft. Jedoch wird keine Haftung, Garantie oder Gewähr dafür übernommen, dass alle Angaben vollständig, richtig und in letzter Aktualität zur Verfügung gestellt worden sind. Weder die Auslobung, die Planunterlagen noch ihr Inhalt dürfen ohne die vorherige ausdrückliche Genehmigung der Ausloberin auf irgendeine Art verändert oder an Dritte verteilt oder übermittelt werden.

A.1.18 Einverständnis

Mit der Teilnahmebestätigung am Wettbewerbsverfahren erkennen die Teilnehmenden die Regeln und Termine des Wettbewerbs an.

A.2 LEISTUNGEN

A.2.1 Wettbewerbsstufe 1 – digitale Abgabeleistungen

A.2.1.1 Präsentationsblätter 1-2

(als PDF und JPG Datei - Hinweis: Die Pläne werden für das Preisgericht von der Ausloberin ausgeplottet und liegen dem Preisgericht zur Sitzung vor)

Max. 2 Blätter im Format DIN A0 im Querformat, mit den benannten Inhalten:

Präsentationsblatt 1 „Idee“

- städtebaulich-freiraumplanerischer Gestaltungsplan mit Darstellung von Ideen- und Realisierungsteil mit Darstellung der Gebäude (Dachaufsicht), mit Angabe der Geschosse, Darstellung der Freiräume, Aussagen zur Vernetzung, sowie zur Gesamterschließung aller Verkehrsarten inkl. Festlegung der bevorzugten ZOB Variante (**Maßstab 1:1.000 (genordet)**)
- eine Vogelperspektive aus Richtung Süden / Innenstadt
- sonstige zum Verständnis des Entwurfs notwendige Grafiken und Piktogramme zu folgenden Themen (ohne Maßstab)
 - o Erschließungsnetz aller Verkehre / Mobilitätskonzept
 - o Systematik ZOB
 - o Zugänge, Eingänge, Verbindungen
 - o Nutzungsverteilung (Gebäude)
 - o Landschafts-/Freiraumkonzept / öffentlicher Raum mit systematischer Darstellung von Nutzungstypen (Platz/Straße/Aufenthalt/Grün/etc.)
- alle wesentlichen Aussagen des Erläuterungsberichts zum Konzept (auf den Plänen)

Präsentationsblatt 2 „Ideen Vorplatz Entree zur Stadt“

- Teilausschnitt: städtebaulich-freiraumplanerischer Gestaltungsplan Bahnhofvorplatz / Übergang Stadtmitte und Übergänge in die Eingangsebene des Empfangsgebäudes (**Maßstab 1:500, genordet**)
- dazu passende skizzenhafte / atmosphärische Fußgängerperspektive nach Vorgabe
- alle wesentlichen Aussagen des Erläuterungsberichts zum Konzept.

A.2.1.2 Erläuterungsbericht

(als WORD- und PDF-Datei)

Erläuterungsbericht auf insgesamt max. 4 DIN A 4 Seiten; entsprechend der Gliederungspunkte Aussagen zu den unten aufgeführten Inhalten:

A.2.1.4 Präsentationsdatei (PDF Datei)

Präsentation der Wettbewerbsarbeit auf maximal 12 Folien als PDF-Datei im Bildformat 16:9. In der Präsentation dürfen nur Pläne, Abbildungen oder Grafiken der Abgabepläne verwendet werden.

A.2.1.5 Bilddaten

Bild- und Präsentationsdaten (JPEG-Dateien): Animationen, Perspektiven, Modellfotos etc. sind als separate Bilddaten mit einer Mindestgröße von 21 x 30 cm bei einer Auflösung von 300 dpi als JPEG (maximale Qualität) einzureichen.

A.2.2 Wettbewerbsstufe 1 - analoge Abgabeleistungen

A.2.2.1 Umschlag „Verfassererklärung“

Umschlag im Format DIN A4, mit Kennzahl versehen und mit folgendem Inhalt:

- Ausdruck Formblatt „Verfassererklärung“

Angaben aller Verfasser einschließlich aller Kooperationspartner und externer Fachingenieure mit Vor- und Nachnamen, Anschrift, Tel./Fax. sowie E-Mail-Adressen etc.; entsprechend Formblatt „Verfassererklärung“ unterschrieben durch die Entwurfsverfasser und mit Bürostempel versehen.

- Digitale Fassung der „Verfassererklärung“ als Daten-CD oder USB-Stick mit

a. Word-Datei mit den Namen aller Verfasser

b. Scan der schriftl. und unterzeichneten Verfassererklärung, mit Angaben aller Verfasser einschließlich aller Kooperationspartner und externer Fachingenieure mit Vor- und Nachnamen, Anschrift, Tel./Fax. sowie E-Mail-Adressen etc.; entsprechend Formblatt „Verfassererklärung“ unterschrieben durch die Entwurfsverfasser und mit Bürostempel versehen.

A.2.3 Wettbewerbsstufe 2 - digitale Abgabeleistungen

A.2.3.1 Präsentation zur Stufe 1 (Videoclip)

Im Rahmen des Bürger*innenDialog ist eine öffentliche Präsentation der Konzepte und Entwürfe als „online Video Clip“ direkt im Anschluss an die Preisgerichtssitzung Stufe 1 geplant.

Die Präsentation ist als MP4-Datei (Film und Tonformat) mit maximal 5 Minuten Laufzeit abzugeben. Es dürfen ausschließlich Bestandteile und Abbildungen integriert werden, die sich aus den Abgabeleistungen der Stufe 1 ergeben. Eine verbale Erläuterung der Präsentationsdatei (vgl. A.2.1.4) ist denkbar. Eine Kurzvorstellung der Bearbeitungsgemeinschaft / des Teams ist möglich.

Der separate Abgabetermin ist der Terminübersicht zu übernehmen.

A.2.3.2 Präsentationsblätter 1-4

(als PDF und JPG Datei - Hinweis: Die Pläne werden für das Preisgericht von der Ausloberin ausgeplottet und liegen dem Preisgericht zur Sitzung vor)

Max. 4 Blätter im Format DIN A0 im Querformat, mit den benannten Inhalten:

Präsentationsblatt 1 „Idee Stadtraum – Freiraum - Verkehrsfunktion“

- städtebaulich-freiraumplanerischer Gestaltungsplan mit Darstellung von Ideen- und Realisierungsteil mit Darstellung der Gebäude (Dachaufsicht), mit Angabe der Geschosse, Darstellung der Freiräume, Aussagen zur Vernetzung, sowie zur Gesamterschließung aller Verkehrsarten inkl. Festlegung der bevorzugten ZOB Variante (**Maßstab 1:1.000, genordet**)
- eine Vogelperspektive aus Richtung Süden / Innenstadt
- sonstige zum Verständnis des Entwurfs notwendige Grafiken und Piktogramme zu folgenden Themen (ohne Maßstab)
 - o Erschließungsnetz aller Verkehre / Mobilitätskonzept
 - o Systematik ZOB
 - o Zugänge, Eingänge, Verbindungen
 - o Nutzungsverteilung (Gebäude)
 - o Landschafts-/Freiraumkonzept / öffentlicher Raum mit systematischer Darstellung von Nutzungstypen (Platz/Straße/Aufenthalt/Grün/etc.)
- alle wesentlichen Aussagen des Erläuterungsberichts zum Konzept (auf den Plänen)

Präsentationsblätter 2 + 3 „Idee Vorplatz Entree zur Stadt und ZOB neu“

- freiraumplanerischer Gestaltungsplan mit Darstellung der Übergänge in die Eingangsebene des Empfangsgebäudes der DB Station & Service AG / Hauptstraße / neuer ZOB und Darstellung aller Verkehrsanlagen (alle Verkehrsarten ÖPNV, MIV, Radverkehr, Intermodalstellen etc. (**Maßstab 1:500, genordet**))
- erste Ideenskizzen und Aussagen zu Material, Bodenbelägen, Mobiliar, Illumination, Bepflanzung (**Darstellung nach Wahl**)
- mind. zwei zum Verständnis des Entwurfs zugehörige Schnitte in Ost-West und Nord-Süd-Richtung nach Wahl (**Maßstab 1:500**) unter Angaben von Höhenkoten
- zwei dazugehörige skizzenhafte, atmosphärische Fußgängerperspektiven (**nach Vorgabe**): beide mit gleichem Standort, davon eine mit Darstellung der Option „Beibehalt Durchgangsverkehr“, die andere mit der Option Entfall Durchgangsverkehr
- alle wesentlichen Aussagen des Erläuterungsberichts zum Konzept

Präsentationsblatt 4 „Idee Empfangsgebäude und weitere Ergänzungen“

- erste Ideen als schematische / skizzenhafte Aussagen zum denkmalgeschützten Empfangsgebäude der DB Station & Service AG inkl. Nutzungs- und Funktionsbereiche wie z.B. Eingangsebene (EG) und Verknüpfung zu den Verkehrsebenen (Gleisanlagen sowie Tunnel Nord inkl. Barrierefreiheit / Aufzüge und Süd) (**Maßstab 1:500**)
- sowie denkbare, weitere baulichen Ergänzungen, abgeleitet aus dem der Idee „Stadtraum“ mit allen geplanten / gewünschten Nutzungsbausteinen (Parkhaus / Radparkhaus / Gemischte Gebäude etc. je nach Konzeption) (**nach Wahl**)

- eine dazugehörige skizzenhafte, atmosphärische Fußgängerperspektive (von außen)
- alle wesentlichen Aussagen des Erläuterungsberichts zum Konzept (auf den Plänen)

A.2.3.3 Erläuterungsbericht

(WORD- und PDF-Datei)

Erläuterungsbericht auf insgesamt max. 4 DIN A 4 Seiten; entsprechend der Gliederungspunkte Aussagen zu den unten aufgeführten Inhalten:

A.2.3.4 Formblätter und Prüfpläne

Formblätter

(Excel-Tabelle und PDF-Datei)

- ausgefüllter Vordruck „städtebauliche Kennwerte

Prüfpläne

(PDF- und DWG Datei)

Blattformat frei wählbar. Prüfblätter sind grundsätzlich auf weißem Grund ohne zusätzliche Erläuterungen zu erstellen.

- Prüfplan 1 – städtebauliche Kennwerte (Maßstab 1:1.000)

A.2.3.5 Präsentationsdatei (PDF Datei)

Präsentation der Wettbewerbsarbeit auf maximal 12 Folien als PDF-Datei im Bildformat 16:9. In der Präsentation dürfen nur Pläne, Abbildungen oder Grafiken der Abgabepäne verwendet werden.

A.2.3.6 Bilddaten

Bild- und Präsentationsdaten (JPEG-Dateien): Animationen, Perspektiven, Modellfotos etc. sind als separate Bilddaten mit einer Mindestgröße von 21 x 30 cm bei einer Auflösung von 300 dpi als JPEG (maximale Qualität) einzureichen.

A.2.4 Wettbewerbsstufe 2 - analoge Abgabelieferungen

A.2.4.1 Modell

Einfaches Arbeitsmodell im definierten Ausschnitt im Maßstab 1:1.000

A.2.4.2 Umschlag „Verfassererklärung“

Umschlag im Format DIN A4, mit Kennzahl versehen und mit folgendem Inhalt:

- Ausdruck Formblatt „Verfassererklärung“

Angaben aller Verfasser einschließlich aller Kooperationspartner und externer Fachingenieure mit Vor- und Nachnamen, Anschrift, Tel./Fax. sowie E-Mail-Adressen etc.; entsprechend Formblatt „Verfassererklärung“ unterschrieben durch die Entwurfsverfasser und mit Bürostempel versehen.

- Digitale Fassung der „Verfassenerklärung“ als Daten-CD oder USB-Stick mit
 - a. Word-Datei mit den Namen aller Verfasser
 - b. Scan der schriftl. Und unterzeichneten Verfassenerklärung, mit Angaben aller Verfasser einschließlich aller Kooperationspartner und externer Fachingenieure mit Vor- und Nachnamen, Anschrift, Tel./Fax. sowie E-Mail-Adressen etc.; entsprechend Formblatt „Verfassenerklärung“ unterschrieben durch die Entwurfsverfasser und mit Bürostempel versehen.

A.3 AKTEURE

A.3.1 Preisgericht (stimmberechtigt)

Fachpreisrichter*innen

1. **Oliver Martini**, Stadtplaner, Baubürgermeister der Stadt Offenburg
2. **N.N.** Stadtplaner*in/Architekt*in
3. **N.N.** Stadtplaner*in/Architekt*in
4. **N.N.** Stadtplaner*in/Architekt*in
5. **N.N.** Landschaftsarchitekt*in
6. **N.N.** Landschaftsarchitekt*in
7. **N.N.** VerkehrsplanerIn/Mobilitätsexpert*in

Anmerkung: Mögliche Fachpreisrichter werden gegenwärtig angefragt. In der Sitzung des Planungsausschusses wird zu den vorgesehenen Fachpreisrichtern berichtet.

Stellvertretende Fachpreisrichter*innen

- **Daniel Ebneith**, Stadtplaner, Fachbereichsleiter Stadtplanung und Baurecht der Stadt Offenburg
- **Leon Feuerlein**, Stadtplaner, Abteilungsleiter Stadtplanung und Stadtgestaltung der Stadt Offenburg
- **Philip Denkinger**, Landschaftsarchitekt, Abteilungsleiter Grünflächen und Umweltschutz der Stadt Offenburg

Sachpreisrichter*innen

1. **Marco Steffens**, Oberbürgermeister der Stadt Offenburg
2. **Jens Aesche**, DB Station & Service AG oder **Rolf Band**, DB Station & Service AG)
3. **N.N.**, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Offenburg
4. **N.N.**, CDU Fraktion, Offenburg
5. **N.N.**, SPD-Fraktion, Offenburg
6. **N.N.**, FWO-Fraktion, Offenburg

Hinweis: Bei Ausfall eines Vertreters der Fraktionen wird kurzfristig eine Vertretung aus der jeweiligen Fraktion benannt.

Stellvertretende Sachpreisrichter*innen

- **Hans-Peter Kopp**, Bürgermeister, Stadt Offenburg
- **Jens Aesche**, DB Station & Service AG oder **Rolf Band**, DB Station & Service AG)
- **N.N.**, FDP-Fraktion, Offenburg
- **N.N.**, AfD-Fraktion, Offenburg

A.3.2 Beratung

- **Dr. Thilo Becker**, Verkehrsplaner, Fachbereichsleiter Tiefbau und Verkehr
- **Marco Pastorini**, Verkehrsplaner, Abteilungsleiter Verkehrsplanung
- **N.N.**, Vertreter der DB Netz AG
- **N.N.**, Verkehrsplaner, Planersocietät
- **Gianna Braun**, Quartiersmanagerin

A.3.3 Vorprüfung und Betreuung

- **Jörg Faltin, Antje Ehlert, Jana Elsner, Andreas Sattler, FALTIN+SATTLER, Düsseldorf**
- **Matthias Schuhmacher, Abteilung Stadtplanung und Stadtgestaltung**
- **N.N., Vertreter/-in der Abteilung Grünflächen und Umweltschutz**

A.3.4 Teilnehmende zur Stufe 1

Bearbeitungsgemeinschaften aus Stadtplaner*innen / Architekt*innen, Landschaftsarchitekt*innen und Verkehrsplaner*innen.

Ca. 5 gesetzte Teams mit besonderer Erfahrung zu vergleichbaren Projekten – 10 Weitere werden über ein Bewerbungsverfahren ermittelt.

Anmerkung: Geeignete Büros werden gegenwärtig angefragt. In der Sitzung des Planungsausschusses wird zu den vorgesehenen zu setzenden Büros berichtet.

A.4 TERMINE

- 12.04-02.05.2021 Bürger*innenDialog „Themen“ (online – website)
- 05.07.2021 Ausschuss Freigabe
- 14.07.2021 14 Uhr Preisrichtervorbesprechung 1 „Auslobung“
Ort: Messe Offenburg, Oberrheinhalle UG, Konferenzraum 3
- 26.07.2021 Gemeinderat Freigabe
- Ferien BW
- 29.07.-11.09.2021 Durchführung Bewerbungsverfahren

Wettbewerb Stufe 1 (anonym)

- 14.09.2021 Planausgabe Stufe 1
Bereitstellung der Unterlagen an die Teilnehmer via Datenlink
- 21.09.2021
bis 16:00 Uhr Rückfragen (schriftlich)
Rückfragen können ausschließlich schriftlich per E-Mail
an wb_offenburg@fsw-info.de gestellt werden
- 27.09.2021
10:00 Uhr Preisrichtervorbesprechung 2 „Rückfragen“
- 27.09.2021
11:15 Uhr Rückfragen-Kolloquium mit 15 Teams+Jury
Ort für beide Veranstaltungen: Reithalle Offenburg, Saal
- 09.11.2021
bis 14:00 Uhr Anonyme Abgabe (digital - nur Pläne)
Submissionstermin. Abgabe bis 14.00 Uhr
siehe A.1.13 ff
- 24.11.2022
bis 14:00 Uhr Abgabe (analog - Verfassererklärung)
Submissionstermin. Abgabe bis 14.00 Uhr
siehe A.1.13 ff
- 01.12.2021
ab 9:00 Uhr Preisgericht Stufe 1

- 10.12.2022
bis 14:00 Uhr Abgabe Videoclip (nur ausgewählte Teilnehmende Stufe 2 - digitale Abgabe)
Submissionstermin. Abgabe bis 14.00 Uhr
- 02/03 KW 2022 Bürger*innenDialog "Ideen" (15 Ideen – die TOP Beiträge)
(Marktstände mit den ca. 5 VerfasserInnen der Stufe 2 – alternativ online – website)
- 03/04 KW 2022 Freigabe Architektenkammer Stufe 2

Wettbewerb Stufe 2 (anonym)

- 02.02.2022 Versand ergänzende Unterlagen Stufe 2
Bereitstellung der Unterlagen an die Teilnehmer via Datenlink
- 09.02.2022
bis 16:00 Uhr Rückfragen (schriftlich)
Rückfragen können ausschließlich schriftlich per E-Mail
an wb_offenburg@fsw-info.de gestellt werden
- 15.02.2022 Preisrichtervorbesprechung Stufe 2 „Rückfragen“
Rückfragen-Kolloquium Stufe 2
ggf. als Videokonferenz
- 05.04.2022
bis 14:00 Uhr Abgabe (digital - nur Pläne)
Submissionstermin. Abgabe bis 14.00 Uhr
siehe A.1.13 ff
- 05.04.2022
bis 14:00 Uhr Abgabe (physisch/ analog)
Submissionstermin. Abgabe bis 14.00 Uhr
siehe A.1.13 ff
- 27.04.2022
ab 9:00 Uhr Preisgericht Stufe 2
Ort: wird noch bekannt gegeben
- anschließend Bürger*innenDialog "Konzept" (Das neue Quartier Bahnhof)
(mit Talkrunde/Preisverleihung und Dialog – alternativ – website)
- anschließend Ausstellung Stufe 2 (optional: online – website)